



**Hilfreich wie
gutes Teamwork.**

wir-versichern-sachsen.de

Firmen-Rente

Sich vom Staat und Arbeitgeber unterstützen lassen, um richtig für später vorzusorgen.

Finanziell unabhängig im Rentenalter – um diesen Traum verwirklichen zu können, sind frühzeitig die Weichen richtig zu stellen. Wer seinen heutigen Lebensstandard auch später beibehalten möchte, muss rechtzeitig handeln. Zusätzliche Altersvorsorge ist das A und O.

Der Staat und Ihr Arbeitgeber unterstützen mit attraktiven Rahmenbedingungen den Aufbau Ihrer betrieblichen Altersversorgung.

Ein Blick auf den monatlichen Lohnzettel genügt: Arbeitnehmern bleibt vom Bruttolohn meist weniger als erwartet. Steuern und Sozialabgaben reduzieren das monatliche Einkommen enorm. Wenn Sie von Ihrem Recht auf eine betriebliche Altersversorgung Gebrauch machen, können Sie etwas an dieser Situation ändern. Ihr Vorteil: Direkt aus Ihrem Bruttolohn werden die Beiträge für Ihre Vorsorge gezahlt. So kann mehr Geld für später für Sie zurückgelegt werden.

Gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber treffen Sie die Vereinbarung, einen Teil Ihres Bruttolohns in die Sparkassen-Firmen-Rente zu investieren. Der so umgewandelte Betrag fließt direkt in Ihre Betriebsrente. So sparen Sie Steuern und Sozialabgaben. Noch effektiver sparen Sie, wenn Sie Ihren Anspruch auf Vermögenswirksame Leistungen (VL) für den Aufbau der betrieblichen Altersversorgung verwenden. Ab sofort müssen Sie sich deutlich weniger Gedanken über Ihre finanzielle Sicherheit im Alter machen.

Mit der Sparkassen-Firmen-Rente verringern Sie Ihre Abgabenlast und sorgen gleichzeitig für das Alter vor. Sie sparen Steuern und Sozialabgaben und bauen sich ein attraktives Vorsorgekapital für später auf.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Sie sparen Steuern und Sozialabgaben, denn Ihre Vorsorgebeiträge fließen komplett in Ihre Betriebsrente.
- Ihr Geld ist sicher und renditestark angelegt sowie vor staatlichem Zugriff geschützt.
- Ihr Ruhestand wird finanziell sicherer, denn Sie sparen gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber Geld an, das später Ihre gesetzliche Rente ergänzt.

Ihre Vorsorge - eine runde Sache



In diesem Bereich bietet Ihnen die **Sparkassen-Firmen-Rente** Absicherung.

Betriebliche Altersversorgung

Die Sparkassen-Firmen-Rente ist für Sie als Arbeitnehmer genau das Richtige, wenn Sie eine Altersvorsorge aus steuer- und sozialversicherungsfreien Beiträgen* finanzieren wollen.

Ein Beispiel zeigt, wie Sie mehr aus Ihrem Geld machen.

So werden die Beiträge steuerlich und sozialversicherungsrechtlich behandelt:

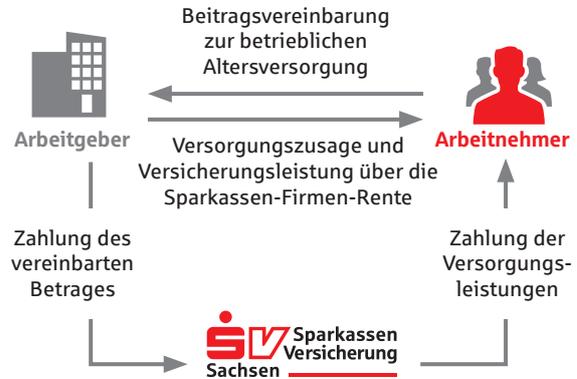
| | Auszahlung als Barlohn | Betriebliche Altersversorgung |
|---|---|--|
| Umwandlungsbetrag (Anteil Bruttolohn) | 100 EUR | 100 EUR |
| Abzüglich Steuern (Anteil ca. 30 %) | 30 EUR | 0 EUR |
| Abzüglich Sozialabgaben (Arbeitnehmer-Anteil ca. 20 %) | 20 EUR | 0 EUR |
| | Nur 50 EUR bleiben im Geldbeutel | 100 EUR für die betriebliche Altersversorgung |

Um eine Altersvorsorge im Wert von 100 EUR monatlich zu finanzieren, sind lediglich 50 EUR Netto aufzuwenden.

Die Beitragszahlungen sind bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung West steuerfrei. Davon sind 4 % der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung West sozialversicherungsfrei sowohl bei Entgeltumwandlung als auch bei Arbeitgeberfinanzierung.

Vertragskonstellation

Ihr Arbeitgeber schließt einen Vertrag auf das Leben seines Arbeitnehmers ab. Vertragspartner und damit Versicherungsnehmer ist immer der Arbeitgeber. Versicherte Person und Bezugsberechtigter für die Leistungen sind Sie als Arbeitnehmer.



Finanzierungsformen

Entgeltumwandlung (arbeitnehmerfinanziert)

Von Ihrem Bruttogehalt/-lohn wird der vereinbarte Teil einbehalten, den der Arbeitgeber steuer- und sozialversicherungsfrei* in Ihre Altersvorsorge über die Sparkassen-Firmen-Rente einzahlt. Sie haben als Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf die Entgeltumwandlung. Die erworbenen Ansprüche sind von Beginn an Eigentum des Arbeitnehmers. Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, sich an Ihrer betrieblichen Altersversorgung mit einem Zuschuss von 15 % Ihres Beitrages zu beteiligen. Vorausgesetzt er spart aufgrund der Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge. Ist die Ersparnis geringer, so ist der Zuschuss auf die tatsächliche Beitragsersparnis beschränkt. Damit gewinnt Ihre betriebliche Altersversorgung noch mehr an Attraktivität. In Tarifverträgen können dazu eigenständige Regelungen getroffen werden.

Übrigens: Ihre Beiträge sind alternativ auch riesterförderfähig. Das kann sich beispielsweise bei Familien mit Kindern besonders lohnen.

Arbeitgeberfinanzierung

Zusätzlich zum Gehalt kann Ihr Arbeitgeber vollständig aus eigenen Mitteln eine Altersvorsorge finanzieren. Die erworbenen Ansprüche gehen in das Eigentum des Arbeitnehmers über (Unverfallbarkeit).

Vermögenswirksame Leistung

Die Ansprüche auf Vermögenswirksame Leistungen können in einen Beitrag für eine Betriebsrente umgewandelt werden, sofern der Arbeitgeber dem zustimmt.

Sicherheit, Stabilität und Ertrag

- Mindestens 90 % Beitragsgarantie zum vereinbarten Rentenbeginn möglich
- Attraktive Renditechance durch eine moderne Indexbeteiligung
- Sicherung bereits erzielter Erträge

Zum vereinbarten Rentenbeginn stehen Ihnen garantiert mindestens 90 % Ihrer eingezahlten Beiträge zur Verfügung.

Darüber hinaus geben wir erwirtschaftete Erträge in Form einer seit vielen Jahren soliden Überschussbeteiligung an Sie weiter.

Mit Ihrer Sparkassen-Firmen-Rente können Sie in der Ansparphase an der Entwicklung des Multi-Invest-Werte-Index teilnehmen. Ihr Anteil am Überschuss wird jährlich in eine Indexbeteiligung investiert.

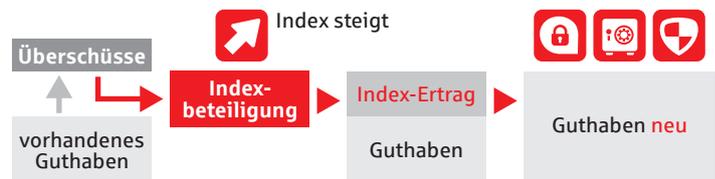
Ist das Indexergebnis nach einem Jahr positiv, wird der Ertrag für Sie gesichert und erhöht Ihr Guthaben. Ist es negativ, wird das Jahresergebnis auf null gesetzt. Das bereits vorhandene Guthaben bleibt gesichert.

Wie funktioniert der Multi-Invest-Werte-Index?

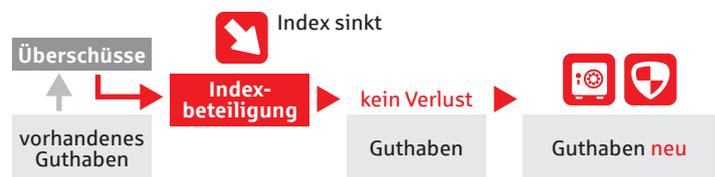
- **Beurteilung der 12 Anlageklassen** – rückblickend auf die Wertentwicklungen und Kursschwankungen in den letzten 6 Monaten
- **Auswahl und Gewichtung** der besten Anlageklassen (maximal 5)
- **Überprüfung** der Anlageklassen zweimal pro Monat und bei Bedarf Anpassung der Auswahl der Anlageklassen
- Steuerung durch einen **Risiko-Kontroll-Mechanismus** (Zielvolatilität) mit dem Ziel einer konstanten Wertentwicklung ohne große Wertschwankung

Mehr Informationen zum Multi-Invest-Werte-Index gibt es hier:
www.sv-sachsen.de/miwi

Ein Beispiel zur Entwicklung der Überschüsse bei steigendem Index:



Ein Beispiel zur Entwicklung der Überschüsse bei sinkendem Index:



Ertragssicherung



Beitragsgarantie (mind. 90 %)



Kapitalsicherung

Klassische Verzinsung

Wenn Sie nicht von der Indexentwicklung profitieren wollen, können Sie die jährliche Wechselmöglichkeit der Überschussbeteiligung in den klassischen Kapitalzuwachs nutzen.

Alternative Anlagestrategien

Alternativ zur Sparkassen-Firmen-Rente mit der innovativen Anlagestrategie Indexbeteiligung bieten wir Ihnen auch eine klassische Produktvariante an, bei der Sie zwischen der Überschussverwendung verzinssliche Ansammlung und Fondsansammlung** wählen können. Hier gilt anstelle der 90 %-igen Beitragsgarantie zum Rentenbeginn ein Garantiezins von 0,25 %.





Verschiedene Auszahlungsvarianten

Lebenslange Rente

Aus Ihrem angesparten Kapital zahlen wir Ihnen eine lebenslange Betriebsrente. Sie profitieren auch während des Rentenbezuges von den erwirtschafteten Erträgen:

- **Variante Zuwachsrente:**
 - Zahlung einer jährlich steigenden Rente
 - Für die Zukunft mindestens garantiert: die jeweils erreichte Rente
- **Variante Gewinnrente:**
 - Ausschließlich für beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer
 - Zahlung einer erhöhten gleichbleibenden Rente sofort ab Rentenbeginn
 - Vorfinanzierung aus den künftigen Überschüssen der Rentenphase
 - Rentenhöhe nicht für die gesamte Rentenzahldauer garantiert

Einmalige Kapitalzahlung

Wenn Sie keine Rentenzahlung wünschen, steht Ihnen das angesparte Kapital auch als einmalige Summe zur Verfügung.

Teilauszahlungsoption

Alternativ können Sie sich einmalig bis zu 30 % des zum Ablauf der Versicherung zur Verfügung stehenden Kapitals auszahlen lassen. Aus dem verbleibenden Restkapital wird eine lebenslange Rente gebildet.

Leistungen bei Tod

- Versicherungsleistungen können innerhalb eines gesetzlich definierten Hinterbliebenenkreises vererbt werden.
- Zu begünstigten Hinterbliebenen gehören der Ehepartner / eingetragene Lebenspartner, die versorgungsberechtigten (kindergeldberechtigten) Kinder oder der nichteheliche Lebensgefährte in häuslicher Gemeinschaft.
- Ihre Hinterbliebenen bekommen entweder eine Rentenzahlung oder alternativ eine einmalige Kapitalabfindung. Die Höhe der Leistung ist abhängig vom Todeszeitpunkt der versicherten Person.
- Bei einer vereinbarten Rentengarantiezeit wird die Rente für die noch verbleibende Rentengarantiezeit an die Hinterbliebenen gezahlt. Eine Kapitalabfindung im Todesfall nach Rentenbeginn ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- **Sterbegeld:** Ist kein versorgungsberechtigter Hinterbliebener im Rahmen des gesetzlich definierten Hinterbliebenenkreises vorhanden, erfolgt im Todesfall maximal die Auszahlung eines Sterbegeldes in Höhe von 8.000 EUR.

Hinweise zur Auszahlung

Steuerliche Behandlung der Leistungen

- Nachgelagerte Besteuerung der Leistungen: Erst in der Auszahlphase sind Steuern zu entrichten.
- In der Regel haben Sie im Rentenalter einen niedrigeren, persönlichen Steuersatz als im aktiven Erwerbsleben, dadurch fallen ohnehin weniger Steuern an.

Sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Leistungen

- Sofern Sie im Rentenalter pflicht- oder freiwillig gesetzlich kranken- und pflegeversichert sind, unterliegen die Leistungen der Beitragspflicht.
- Bei Kapitaleistungen werden die Sozialversicherungsbeiträge auf 10 Jahre verteilt.
- Für Pflichtversicherte sind Renten- und Kapitaleistungen bis zum dann gültigen Freibetrag in der Krankenversicherung beitragsfrei. Beiträge zur Pflegeversicherung sind auf die komplette Leistung zu entrichten, sofern der Freibetrag überschritten wird (Freigrenze).

Pflege-Plus – Das Fundament für die Pflegeabsicherung

- Im Pflegefall zum Rentenbeginn ab dem 62. Lebensjahr erhalten Sie eine erhöhte Altersrente bereits ab dem gesetzlichen Pflegegrad 1.
- Ihr Vorteil: Mehr Leistung ohne mehr Beitrag.
- Es ist keine Prüfung der Gesundheit erforderlich.
- Der Leistungsbescheid des gesetzlichen oder privaten Versorgungsträgers der Pflegeversicherung genügt als Nachweis der Pflegebedürftigkeit.
- Es kommt zu keiner Herabsetzung der erhöhten Altersrente bei Wegfall der Pflegebedürftigkeit während des Rentenbezuges.

Betrieblicher Berufsunfähigkeits-Schutz

Sie wollen Ihre Arbeitskraft optimal absichern und sich vor den finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit schützen? Mit der Sparkassen-Firmen-Rente ist auch das möglich.

Besonderes Plus: Die staatliche Förderung. Sie verschafft Ihnen einen zusätzlichen Beitragsvorteil. Mehr dazu lesen Sie in der separaten Kundeninformation zum betrieblichen Berufsunfähigkeits-Schutz über die Sparkassen-Firmen-Rente.

Hinweise

- * Die Beiträge sind steuerfrei bis 8 % Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung West. Davon sind 4 % der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung West sozialversicherungsfrei sowohl bei Entgeltumwandlung als auch bei Arbeitgeberfinanzierung eingezahlt werden. Die Förderhöchstgrenzen sind jeweils ein Jahr gültig.
Die Leistungen werden nachgelagert besteuert mit einem im Ruhestand in der Regel geringeren Steuersatz. Außerdem können Sozialversicherungsabgaben fällig werden.
- ** Die Geldanlage in Fonds bietet neben Chancen auch Risiken, die durch unterschiedliche Entwicklungen der Kapitalmärkte bedingt sind. Wie hoch die Risiken sind, hängt auch von der Wahl des Fonds und der Höhe des darin enthaltenen Aktienanteils sowie von Währungsschwankungen und der Investition in Derivate ab. Deshalb ist es besonders wichtig, dies beim individuellen Anlageverhalten zu berücksichtigen.

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de. Leistungen aus Überschussanteilen können nicht garantiert werden. Diese Unterlage kann eine ggf. notwendige Steuer- oder Rechtsberatung nicht ersetzen.

Starke Versicherungsleistungen im Überblick

- Sie als Arbeitnehmer nutzen Ihren rechtlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung.
- Sie wandeln Teile Ihres Gehaltes in eine betriebliche Altersversorgung um und erhalten die volle Leistung zum halben Preis!
- Der Beitrag für Ihre betriebliche Altersversorgung wird von der Steuer und den Sozialabgaben freigestellt*.
- Lukrative Betriebsrente: Gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber sparen Sie regelmäßig eine beträchtliche Summe an, die Ihnen im Alter zu Gute kommt.
- Mit dem Angesparten können Sie sich später Ihre Wünsche und Träume erfüllen.
- Für den Fall, dass Sie Grundsicherungsleistungen im Alter in Anspruch nehmen müssen, ist Ihre Betriebsrente in weiten Teilen anrechnungsbegünstigt.
- Sie bauen ein attraktives und sicheres Vermögen auf und haben die Möglichkeit, von den Entwicklungen der Kapitalmärkte zu profitieren.
- Die während der Ansparphase erwirtschafteten Erträge erhöhen bis zum Rentenbeginn abgeltungsteuerfrei das Vorsorgeguthaben.
- Die Auszahlung der Betriebsrente ist als lebenslange Rente, als Kapitalleistung oder als Kombination aus beidem möglich.

Die Tarife der Sparkassen-Firmen-Rente:

- Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, garantiertem Mindestguthaben zu Rentenbeginn und Beitragsrückgewähr bei Tod vor Rentenbeginn bzw. bei Tod nach Rentenbeginn Zahlung des garantierten Mindestguthabens abzüglich der bereits gezahlten Renten (Tarif KARTI)
- Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, garantiertem Mindestguthaben zu Rentenbeginn und Beitragsrückgewähr bei Tod vor Rentenbeginn bzw. Rentengarantie bei Tod nach Rentenbeginn (Tarif KARGI)
- Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung mit Beitragsrückgewähr bei Tod vor Rentenbeginn bzw. bei Tod nach Rentenbeginn Zahlung der Kapitalabfindung zuzüglich Überschüsse abzüglich bereits gezahlter Renten (Tarif ART)
- Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Rentengarantie bei Tod nach Rentenbeginn und Beitragsrückgewähr bei Tod vor Rentenbeginn (Tarif ARG)
- Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit erweitertem Leistungsumfang (Tarif Top-SBV) – Näheres dazu finden Sie in einer separaten Kundeninformation zum betrieblichen Berufsunfähigkeits-Schutz über die Sparkassen-Firmen-Rente.